

Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)

Fachinformation: Hinweise zu Änderungen in der Wirtschaftsdüngerdatenbank M-V

Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Auswertung der Daten aus 2016 und 2017 bei den Aufnahmen von Gülle, Mist und Gärresten, wurde folgende Ergänzung in der Datenbank vorgenommen:

Betriebe die Wirtschaftsdünger aufnehmen und dies über die Hauptmenüpunkte

- [Aufnahmeaufzeichnung für Wirtschaftsdünger aus M-V](#) oder
- [Übernahme der Lieferdaten aus der Abgabeaufzeichnung des Zulieferers](#) oder
- [Aufnahmeaufzeichnung aus anderen Bundesländern / Ausland](#)

aufzeichnen möchten, **müssen (Pflichtangabe)** künftig einen ‚[Aufnahmezweck](#)‘ angeben.

Dadurch wird ermöglicht, dass zwischen einer

- Aufnahme zur **Aufbringung** auf Flächen
- Aufnahme zur **Verarbeitung** in der Biogasanlage
- Aufnahme zur **Weitergabe** beispielsweise durch Lohnunternehmen

eindeutig unterschieden werden kann.

Zusätzlich wird der zum angemeldeten Betrieb gehörige **Hauptbetrieb** bei der Buchung direkt angezeigt, um die Aufnahme von Wirtschaftsdünger durch einen tierhaltenden Betrieb (mit Hauptbetrieb der Flächen vorweist = ZID-Betrieb) nachvollziehen zu können.

Betriebe die eine Schnittstelle zum Import von großen Datenmengen nutzen, müssen sich mit der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht (LFB) in Verbindung setzen und eine überarbeitete Version anfordern.

Impressum

Herausgeber:
LMS Agrarberatung GmbH
Zuständige Stelle für landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)
Graf-Lippe-Str. 1,
18059 Rostock
www.lms-beratung.de

Bearbeiter:
M. Sc. K. Korten
Telefon: 0381 20307-79
E-Mail: kkorten@lms-beratung.de
M. Sc. C. Nawotke
Telefon: 0381 20307-72
E-Mail: cnawotke@lms-beratung.de

Stand: 25. April 2018

LMS Agrarberatung GmbH gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt